

Gemäß § 6 Nr. 1 f in Verbindung mit § 8 Nr. 2 der Satzung des „Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e. V.“, zuletzt geändert am 14.12.2007, beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung:

Der Mitgliedsbeitrag des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. setzt sich zusammen aus dem Beitrag für den Landesverband und dem Beitrag als mittelbares Mitglied im Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V.

§ 1 Jahresbeiträge des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

1. Natürliche Personen:

Pro Person	100,00 Euro
------------	-------------

2. Juristische Personen:

Ambulante Dienste:	
Gefördert nach § 39 a SGB V:	200,00 Euro
Im Aufbau, ohne Förderung nach § 39 a SGBV:	100,00 Euro
SAPV-Dienste:	300,00 Euro

Stationäre Dienste / Palliativstationen:	
Pro Einrichtung	300,00 Euro

Sonstige Einrichtungen:	
Pro Einrichtung	300,00 Euro

Träger	
Sockelbeitrag	350,00 Euro
Zzgl. je Niederlassung, Betriebsstätte	50,00 Euro

Träger sind natürliche oder juristische Personen, die rechtlich selbstständige oder unselbstständige Niederlassungen oder Betriebsstätten betreiben.

§ 2 Beiträge des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes e.V.

Die für das Kalenderjahr gültigen Beiträge sind der jeweilig gültigen Beitragsordnung des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes e.V. zu entnehmen.

Jedes Mitglied des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. führt sowohl einen Mitgliedsbeitrag für den Landesverband als auch, da mittelbares Mitglied im Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes e.V., einen Beitrag des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes e.V. an den Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. ab. Der Anteil für den Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V. wird von dem Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. weitergeleitet.

Diejenigen, die sowohl direktes Mitglied im Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V. als auch Mitglied im Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. sind, verpflichten sich, den Beitrag für den Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V. auch direkt an den Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V. und an den Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. abzuführen (Doppelmitgliedschaft).

§ 3

Der Gesamtmitgliedsbeitrag ist nach Rechnungslegung bis zum 31.05. des laufenden Geschäftsjahres an den Landesverband zu entrichten.

§ 4

Bei Neuaufnahme im laufenden Geschäftsjahr ist der Beitrag an den Landesverband nach Rechnungslegung zu entrichten.

§ 5

Bei säumiger Beitragszahlung entscheidet nach 2. Mahnung der Vorstand über den Ausschluss des Mitglieds aus dem Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.01.2010.